SWG STADTWERKE GAGGENAU SERVICE GMBH
gültig ab: 01.01.2026

STADTWERKE GAGGENAU SERVICE GMBH
Theodor-Bergmann-Straße 44 - 76571 Gaggenau - Telefon: 07225 9885-0 - Fax: 07225 9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de
E-Mail: info-servicegmbh@stadtwerke-gaggenau.de
Amtsgericht Mannheim HRB 753368
Geschäftsführer: Thorsten Ruprecht
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zum Bezug von Ladestrom über die öffentliche Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Gaggenau Service GmbH (SWGS)

1. Vertragsschluss / Lieferbeginn

1.1 Der Vertrag beginnt mit dem Erhalt der für die Identifikation an den Ladesäulen erforderlichen E-Ladekarte zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

1.2 Der Kunde bekommt nach der Beauftragung Zugang zum eDriver Nutzerportal der LichtBlick eMobility GmbH zur Nachverfolgung der getätigten Ladevorgänge.

2. Zugang zu den Ladepunkten

2.1 Der Kunde teilt der SWGS einen Verlust der Ladekarte unverzüglich unter Tel. 07225 9885-500 – E-Mail: info-servicegmbh@stadtwerke-gaggenau.de mit. Die SWGS wird die Ladekarte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die Kosten der Kartennutzung bis zur Mitteilung des Verlusts an die SWGS. Die SWGS übersendet dem Kunden unverzüglich eine neue Ladekarte. Sie stellt den dadurch entstandenen Aufwand pauschal mit 30,00 € in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

2.2 Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen oder Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Nutzer besteht kein Anspruch des Nutzers auf deren Nutzung. Gleiches gilt während der Durchführung von Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung am jeweiligen Ladepunkt. Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung können die Reduzierung oder Erhöhung der Leistung im Rahmen der Ladevorgänge sowie die (temporäre) Unterbrechung von Ladevorgängen umfassen.

3. Nutzerportal E-Mobilität

3.1 Das Nutzerportal E-Mobilität ist ein Angebot der SWGS. Mit dem Onlineportal erhält der Kunde die Möglichkeit, über das Internet die im Nutzerportal angebotenen Dienste zu nutzen. Das Nutzungsverhältnis zwischen der SWGS und dem Kunden über die Nutzung des Onlineportals kommt mit Abschluss dieses Antrages zustande.

3.2 LichtBlick eMobility GmbH stellt eine gesicherte Verbindung zwischen dem Kunden und dem Nutzerportal zur Verfügung (https-Protokoll); diese ist jedoch nur gewährleistet, wenn sich der Kunde unmittelbar über die Website der LichtBlick eMobility GmbH im Nutzerportal anmeldet.

3.3 Die SWGS ist nach billigem Ermessen berechtigt und verpflichtet, den Leistungsumfang des Onlineportals zu erweitern, einzuschränken oder zu verändern.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

3.5 Der Kunde registriert sich selbstständig mit seiner E-Mail-Adresse im Nutzerportal: https://portal.lichtblick-emobility.de/citm-up/#/login

3.6 Die SWGS übernimmt keine Haftung für die ständige Erreichbarkeit, die technische Verfügbarkeit oder die Virenfreiheit der Internetseiten oder Dateien. Es wird auch keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen übernommen. Die SWGS haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass ein Dritter in den Besitz der Zugangsdaten des Kunden gekommen ist.

4. Abrechnung

4.1 Die Messung der Energie (kWh) erfolgt an allen Ladesäulen mit einem Intervall von 0,001 – das bedeutet, dass die verbrauchte Energie auf drei Nachkommastellen genau gemessen wird. Die Abrechnung der Energie (kWh) erfolgt an allen Ladesäulen mit einem Abrechnungsintervall von 0,1 – dies bedeutet, dass Ihre Ladekosten auf eine Nachkommastelle aufgerundet werden.

5. Zahlungsweise / Zahlungsbedingungen

5.1 Die Kosten (bezogene Energie in kWh, Startpauschale, sowie Blockadepreise) werden im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats von der LichtBlick eMobility GmbH im Auftrag der SWGS abgebucht. Die Rechnungen werden zum darin angegebenen Zeitpunkt fällig. Der beauftragte Dienstleister ist berechtigt, die Ladestromkarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

5.2 Sollte eine fällige Forderung nach der letzten Mahnung nicht beglichen werden, sind wir berechtigt, die Angelegenheit an ein Inkassobüro zu übergeben. Die daraus entstehenden Kosten werden dem säumigen Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

5.3 Gegen Ansprüche der SWGS bzw. des Dienstleisters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Bereitstellung von elektrischer Energie

6.1 Die SWGS garantiert an allen selbst betriebenen Ladestationen die Abgabe von regenerativ erzeugtem Grünstrom. Der verwendete Grünstrom stammt zu 100 % aus zertifizierten Anlagen mit modernen Umweltstandards. Der größte Teil des erzeugten Stroms stammt aus kleinen Wasserkraftanlagen. Diese nutzen die natürliche Fließgeschwindigkeit und Kraft eines Flusses, um Grünstrom zu erzeugen. Wir legen auch besonderen Wert darauf, dass unsere Lieferanten keine Atom- oder Kohlekraftwerke betreiben. Die SWGS verpflichten sich 0,30 Ct pro abgegebener kWh (netto) in Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in Gaggenau und der Region zu investieren.

6.2 Die SWGS ist gegenüber dem Kunden nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an Ladestationen verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestationen aus technischen Gründen erforderlich ist oder bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation.

6.3 Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers ist, ist eine Haftung der SWGS ausgeschlossen.

6.4 Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung. Gleiches gilt während der Durchführung von Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung am jeweiligen Ladepunkt. Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung können die Reduzierung oder Erhöhung der Leistung im Rahmen der Ladevorgänge sowie die (temporäre) Unterbrechung von Ladevorgängen umfassen.

7. Änderung der Kundendaten

7.1 Der Kunde teilt der SWGS unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit: Stadtwerke Gaggenau Service GmbH – Th.-Bergmann-Str. 44 – 76571 Gaggenau, Tel. 07225 9885-500 – E-Mail: info-servicegmbh@stadtwerke-gaggenau.de

8. Preise / Roaming

8.1 Grundlage für die Abrechnung von Ladevorgängen sind die jeweils gültigen, auf der Homepage der SWGS (www.stadtwerke-gaggenau.de) veröffentlichten Preise.

8.2 Die SWGS behält sich das Recht vor, die Preise und das Tarifsystem anzupassen. Die Anpassung erfolgt zum Monatsbeginn.

8.3 Die aktuelle Liste der Roamingpartner kann auf der Internetseite der SWGS entnommen werden. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich ändern.

8.4 Die Nutzung der Ladestationen anderer Partner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Betreibers. Anzahl und Personen der im Roaming-Netzwerk verbundenen Partner können sich ändern. Eine stets aktuelle Liste der jeweiligen Mitglieder des Roaming-Netzwerks ist unter www.stadtwerke-gaggenau.de/e-laden einsehbar. Für die geeignete und rechtzeitige Mitteilung der Nutzungsbedingungen ist im Falle der Nutzung der Ladestationen anderer Partner des Roaming-Netzwerks der jeweilige Betreiber verantwortlich.

9. Haftung

9.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

9.2 Die SWGS haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung (z. B. bei Nichterfüllung der Leistungspflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe der Ziffern 9.2.1 bis 9.2.3.

9.2.1. In allen Haftungsfällen, die nicht aus Ziffer 9.1 erwachsen, ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, derer Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen (sog. Kardinalspflichten).

9.2.2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.2.3. Die SWGS haftet dem Kunden nicht für Schäden am Fahrzeug oder am Ladekabel des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

9.2.4. Bestimmungen des ProdHaftG bleiben unberührt.

9.3 Die SWGS haftet dem Nutzer nicht für Schäden am Fahrzeug des Nutzers, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

10. Schadensregulierung

10.1 Werden Störungseinsätze der SWGS oder dessen Dienstleisters notwendig, die durch ein fehlerhaftes, defektes oder nicht den Bestimmungen entsprechendes Ladekabel entstanden sind oder ausgelöst wurden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen.

11. Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der SWGS gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

12. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerrufsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ der SWGS.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Rastatt. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Persönlich sind wir in der Th.-Bergmann-Str. 44 in 76571 Gaggenau für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 07225 9885-500, per Fax unter 07225 9885-774 und per E-Mail unter info-servicegmbh@stadtwerke-gaggenau.de. Außerdem können Sie uns über das Onlineportal unter www.stadtwerke-gaggenau.de oder das Kontaktformular unter www.stadtwerke-gaggenau.de/Kontaktformular kontaktieren.